

Telekom Austria AG · Schwarzenbergplatz 3 · 1010 Wien

An die
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
A-1060 Wien

Vorab per Fax: 01/580 58-9191 (Anhang in elektronischer Form)

Betreff: Stellungnahme von Telekom Austria zum Entwurfsdokument der RTR über die Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der eine Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V) festgelegt wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

27. Februar 2004

Telekom Austria erlaubt sich binnen offener Frist zum Verordnungsentwurf der RTR, mit welchem eine Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung festgelegt werden soll, wie folgt Stellung zu beziehen.

Aufgrund des Umfangs des Verordnungsentwurfes und der entsprechenden Größe der Stellungnahme von Telekom Austria erlauben wir uns Ihnen in eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte unserer Stellungnahme näher zu bringen, wobei nachfolgende Punkte aus Sicht von Telekom Austria jedenfalls vom Verordnungsgeber zu beachten und in der zu erlassenden Verordnung zu adaptieren wären:

1. Sekundengenaue Abrechnung von Mehrwertdienstgesprächen:

Eine sekundengenaue Abrechnung von Gesprächen zu Mehrwertdiensten ist im Netz von Telekom Austria für die Mehrzahl der geführten Gespräche technisch nicht realisierbar. Diese Anordnung würde zudem in einem überschießenden Maß in die Tarifgestaltung von Telekom Austria eingreifen. Telekom Austria lehnt eine solche Regelung in jedem Fall ab.

2. Abschaltungen von Rufnummern:

Telekom Austria ist die in den Übergangsbestimmungen des gegenständlichen Verordnungsentwurfes vorgesehene Abschaltung von Rufnummerbereichen (wie z.B. 120, 123, 17xx 15xx, 194) nicht verständlich, da in diesen Rufnummernbereichen keine Ressourcenknappheit besteht, zahlreiche Großkunden dort angeschaltet sind und diese Verpflichtungen nahezu ausschließlich Telekom Austria in einer asymmetrischen und ungerechtfertigten Form treffen würde. Wir fordern daher eine Änderung dieser Bestimmungen und damit eine Reduktion der abzuschaltenden Rufnummernbereiche.

3. Internationale Überschneidungen:

Telekom Austria erachtet Regelungen für ausländische Betreiber oder deren grenzüberschreitenden Dienstleistungen sowie eine in einigen Bereichen vorgesehene Gewährleistungspflicht der nationalen Betreiber für überschießend und nicht von den Gesetzesvorgaben getragen. Die Verordnung ist diesbezüglich zu bereinigen.

4. Fehlende Berücksichtigung bestehender Technologiestandards:

Der gegenständliche Verordnungsentwurf berücksichtigt in mehreren Bestimmungen die bestehenden Technologiestandards oder Gegebenheiten nicht oder nur in unzureichendem Ausmaß. So würden vorgesehene Anordnungen, wie beispielsweise eine Ausweitung der Rufnummerlängen, kostenintensive, technische Erweiterungen auslösen oder sind, wie etwa die vorgesehene Mischung von eventtarifierten und zeitabhängig tarifierten Diensten in ein und demselben Rufnummernbereich, technisch nicht umsetzbar. Hier sind nach Ansicht von Telekom Austria in jedem Fall die technischen Gremien (z.B. AK-TK bzw. ÖFEG) vor Erlassung der Verordnung noch eingehend zu konsultieren und die Verordnung an die technischen Vorgaben anzupassen.

5. Mehrwertdienste:

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals unterstreichen, dass die Telekom Austria die im Verordnungsentwurf vorgesehenen, strengeren Bestimmungen zur Verhinderung von Missbräuchen bei Mehrwertdiensten begrüßt. Jedoch sollte die angedachte Auferlegung von Pflichten und Präventionsmaßnahmen primär nicht den Quellnetzbetreiber treffen, sondern den jeweiligen Zielnetzbetreiber. Es gilt zu bedenken, dass Telekom Austria in den meisten Fällen keinen direkten Zugriff auf in anderen Netzen angeschaltete Mehrwertdiensteanbieter hat. Vielmehr sollte die Einhaltung dieser Pflichten dem profitierenden bzw. Schaden verursachenden Diensteanbieter überbunden werden. Insbesondere im Bereich der Dialer sollten weitere Verschärfungen, wie beispielsweise das Verbot von Eventtarifizierung, erfolgen.

Abschließend möchten wir noch auf die erweiterte Stellungnahme von Telekom Austria, welche Sie in der Anlage ./A finden, hinweisen. Diese enthält detaillierte und nicht minder wichtige Punkte, welche unseres Erachtens von der Rundfunk und Telekom Regulierungsbehörde in jedem Fall bei der Erlassung der Verordnung zu berücksichtigen sind. Zudem möchten wir anregen, die KEM-Verordnung wegen deren besonderen Wichtigkeit vor endgültiger Erlassung nochmals hinsichtlich erfolgter Änderungen zur Konsultation an die Betreiber auszusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Bachler
Leiter Recht

Ing. Mag. Martin Fröhlich
Leiter Regulierung

Anhang ./A